

Stadt Wallenfels

**Ordnung für die Ehrung von
herausragenden sportlichen Leistungen**

Inhaltsverzeichnis

<u>§1</u>	<u>Gegenstand</u>
<u>§2</u>	<u>Voraussetzungen</u>
<u>§3</u>	<u>Erhebungsverfahren</u>
<u>§4</u>	<u>Durchführung</u>
<u>§5</u>	<u>Inkrafttreten</u>

Stadt Wallenfels**Ordnung für die Ehrung von
herausragenden sportlichen Leistungen**

Gemäß Stadtratsbeschuß TOP 8 vom 21.05.2001 erläßt die Stadt Wallenfels die nachstehende Ordnung über die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen.

**§ 1
Gegenstand**

Die Stadt Wallenfels würdigt im Rahmen dieser Ehrenordnung herausragende Leistungen von Wallenfelser Bürgerinnen und Bürgern im sportlichen Bereich.

**§ 2
Voraussetzungen**

1. Die zu ehrende Person muß mit ihrem Hauptwohnsitz in Wallenfels gemeldet sein. Es ist nicht erforderlich, dass die sportliche Leistung in einem Wallenfelser Verein erbracht wurde.
2. Der Begriff einer herausragenden sportlichen Leistung wird dadurch definiert, dass mindestens einer der aufgeführten Erfolge erreicht wird:

2.1	Gaumeisterschaften	1. Platz
2.2	Oberfränkische Meisterschaft	1. - 3. Platz
2.3	Bayerische Meisterschaft	1. - 3. Platz
2.4	Deutsche Meisterschaft u. höher	ohne Plazierung
2.5	Fußballmannschaften	Aufstieg in höhere Klasse
3. Unbeschadet des Absatzes 2 behält sich der Stadtrat vor, im Einzelfall auch Leistungen zu ehren, die in dieser Ehrenordnung nicht gesondert aufgeführt sind.

**§ 3
Erhebungsverfahren**

Die zu ehrenden Leistungen sind durch die Vereine bzw. Privatpersonen nach entsprechendem Aufruf im Amtsblatt der Stadt Wallenfels bei der Stadtverwaltung zu melden.

§ 4**Durchführung**

Die Ehrungen finden jährlich in einer eigens hierfür anzusetzenden Veranstaltung statt. Die eingeladenen Sportler erhalten bei dieser Veranstaltung von der Stadt Wallenfels eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallenfels, den 22.05.2001
Stadt Wallenfels
Peter Hänel
1. Bürgermeister